

**Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Simon Glauser, SVP): Nacht-  
leben Bern: Security Konzept: Ist die rechtsgleiche Anwendung und Umset-  
zung dieser Massnahme für alle Betriebe gewährleistet? Konsequenzen für  
Betriebe bei Verweigerung der Mitwirkung? Mögliche Sanktionen?**

Der Gemeinderat verabschiedete unlängst das Nachtleben Konzept. Darin ist als kurzfristig durch-  
zuführende Massnahme auch die staffelweise Ausdehnung des Security Konzeptes von Aarber-  
gasse, Neuengasse, Genfergasse und Speichergasse auf das ganze Stadtgebiet vorgesehen.  
Ziel ist es, dass sich alle ca. 70 Betriebe daran beteiligen. Die Betriebe stehen auch wirtschaftlich  
in einem Konkurrenzverhältnis, sodass ihre rechtsgleiche Behandlung durch die zuständigen Be-  
hörden auch aus diesem Grund sichergestellt werden muss. Im Rahmen der Arbeitsgruppe Prä-  
vention und Sicherheit wurde zudem ausdrücklich festgelegt, dass alle Massnahmen unter dem  
Aspekt der rechtsgleichen Anwendung geprüft/umgesetzt werden müssen.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang höflich darum ersucht, die folgenden Fragen zu  
beantworten:

1. Ist die rechtsgleiche Anwendung des Konzeptes für alle Betriebe in der Stadt Bern durch die  
dafür zuständigen Behörden gewährleistet?
2. Wenn dies wider Erwarten doch nicht der Fall sein sollte, wo nicht? aus welchen Gründen?
3. Mit welchen Konsequenzen und Sanktionen muss ein kooperationsunwilliger Betrieb, der sich  
nicht an die Auflagen des verabschiedeten Security-Konzeptes hält rechnen?
  - a. Strafrechtliche und verwaltungsrechtliche Sanktionen (Busse, Androhung der Schliessung  
oder Schliessung)?

Kürzung/Kündigung Leistungsvertrag, sofern ein solcher vorliegt?

Bern, 19. September 2013

*Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Simon Glauser*

*Mitunterzeichnende: Manfred Blaser, Roland Jakob, Kurt Rüeeggger, Erich Hess, Hans Ulrich  
Gränicher, Ueli Jaisli, Nathalie D'Addezio*